

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht aus der letzten öff. Sitzung vom 22.04.24

Im **Bericht des Bürgermeisters** geht der Vorsitzende auf folgende Themen ein:

Standortanalyse Freiflächen-PV GVV Bad Buchau

BM Müller berichtet, dass nach telefonischer Rückfrage beim IB Blaser mitgeteilt wurde, dass bis Ende dieses Monats (Ende April, KW 18) ein Zwischenergebnis hinsichtlich der Bewertung der Potenzialflächen geliefert werden kann. Das Ing.-Büro wird bis dahin entsprechende Karten und Bewertungstabellen zur Gesamtbewertung der Potenzialflächen für alle Verbandsgemeinden aufbereiten. Es liegt dann für alle Potenzialflächen eine Gesamtbewertung vor, sodass die Flächen untereinander verglichen werden können. Auf dieser Basis wird das Ing.-Büro Blaser die Flächen in den Gemeinderäten vorstellen und diskutieren.

Ausführungsplanung zur Fortführung des Leitungsbaus einer Wasserleitung in Tiefenbach in der Straße „Am See“

BM Müller führt weiter aus, dass auf die Anfrage der e.wa-riss vom 15.12.23 nunmehr am 08.04.24 die Freigabe des Ing.-Büro Schwörer zur Ausführungsplanung zur Fortführung des Leitungsbaus einer Wasserleitung in Tiefenbach in der Straße „Am See“ vorliegt. Die Fa. Max Wild aus Berkheim wird die Spülbohrung zeitnah (bis spätestens 08.05.24) ausführen.

BM Müller führt aus, dass aufgrund **der Kindergartenbedarfsplanung 2024 / 2025 für die Kita St. Maria** auch im kommenden Kindergartenjahr eine altersgemischte Gruppe mit 25 Kindergartenplätzen und eine Kleingruppe mit 12 Kindergartenplätzen benötigt wird. Zum neuen Kindergartenjahr 2024/25, Stand 01.09.2024, starten wir mit 17 Kindern, davon 1 Kind unter drei Jahre, es sind also 18 Kita-Plätze belegt.

Voraussichtliche Aufnahmen: 9 Kinder sind für das nächste Kindergartenjahr angemeldet, davon ein Kind aus Seekirch, dessen Geschwisterkinder schon bei uns in der Kita sind. Ein weiteres auswärtiges Kind kann aufgrund der Belegung voraussichtlich nicht aufgenommen werden. Für weitere vier Kinder haben wir noch keine Rückmeldung der Eltern erhalten. Zum Ende des Kindergartenjahres am 31.08.2025 können max. 31 Kinder, davon 6 Kinder unter drei Jahren in der Kita aufgenommen werden, demnach wären also max. 37 KITA-Plätze belegt. Es kann sofern, alle Kinder aufgenommen werden, – Stand heute – kein ein weiteres Kind über drei Jahre oder ein Kind unter drei Jahre aufgenommen werden. Zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 werden voraussichtlich 9 Kinder wegen Wechsel in die Grundschule die Kita verlassen.

Bedarfsentwicklung ab 01.09.2024 bzw. 01.09.2025

Der räumliche Bedarf für Kinder ab 2 Jahren ist mit der jetzigen Betriebsform Regel und Kleingruppe Regel – insgesamt 37 Plätze ausreichend.

Bauliche Konsequenzen 01.09.2023 bzw. ab 01.09.2024

Änderungen im Raumkonzept der Kita sind nicht notwendig. Eine Änderung der Betriebsform (beispielsweise VÖ mit Regel) ist derzeit noch nicht möglich, da erst noch das Schutzzielkonzept erarbeitet und genehmigt werden muss. Das Kita-Team arbeitet mit Hochdruck daran. Eine VÖ-Gruppe als Kleingruppe mit max. 11 Plätzen wäre nach derzeitigem Stand frühestens zum 01.09.25 denkbar.

Personelle Auswirkungen/Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung ist ausreichend. Auch in diesem Kita-Jahr konnte der „Überstundenberg“ nur unwesentlich abgebaut werden. Die Überstunden sollen nach dem Willen der Erzieherinnen auch nicht ausbezahlt werden, sondern „abgefeiert“ werden können. Die Nachfrage nach Erzieherinnen und Erzieher ist nach wie vor sehr hoch. Als kleine Einrichtung ist es nach wie vor schwer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Frau Wissmann wird die Kita wegen Eintritt in den Ruhestand zum 31.08.24 verlassen. Als Nachfolgerin konnte Frau Tuchak aus Oggelshausen ab 01.09.24 vertraglich eingestellt werden. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Festlegung der Benutzungsgebühren zum 01.09.2024

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.07.2018 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Berechnung der Benutzungsgebühren entsprechend den Empfehlungen der Spitzenverbände (Gemeindetag, Städtetag) zu berechnen. Der Vorsitzende stellt den Entwurf zur Festlegung der Benutzungsgebühren für das Kindergartenjahr 2024/25 entsprechend den Empfehlungen der Spitzenverbände vom 11.03.24 vor. Nach kurzer Beratung werden folgende Benutzungsgebühren das kommende Kindergartenjahr einstimmig festgelegt:

Benutzungsgebühr 2024/2025			
Alter	3 - 6 Jahre	2 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre
Bereuungs-art	Regelkita	Regelkita	Regelkita
Betreuungs-zeit	33 Std.	33 Std.	26,25 Std.
Sozialstaffel:			
Kind in der Familie bis 18 Jahre			
1 Kind	163 €	326 €	260 €
2 Kinder	127 €	254 €	202 €
3 Kinder	86 €	172 €	138 €
4 Kinder u. mehr	29 €	58 €	46 €

Gleichzeitig wird die Anlage Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Benutzung der KITA Tiefenbach vom 15.09.2021 beschlossen.

BM Müller verweist in Bezug auf eine **mögliche Änderung der öffentlich-rechtlichen Pflichtvereinbarung vom 05.12.1975 für die gemeinsame Grundschule in Alleshausen-Seekirch** zunächst auf die durchgeführte Informationsveranstaltung am 20.03.24, wo BM Patrick Hepp allen anwesenden Gemeinderäten der Schulbezirks-gemeinden Alleshausen, Seekirch, Betzenweiler, Moosburg und Tiefenbach in einer umfangreichen PowerPoint Präsentation die Ausgangslage - die derzeitige öffentlich-rechtliche Grundlage und die gewünschten Änderungen dargelegt hat. Die Standortgemeinden sehen die Pflichtvereinbarung von 1975 als veraltet und überholt an und sehen sich übermäßig belastet, insbesondere, was den Gebäudeunterhalt betrifft. Zusätzliche Raumanforderungen als auch die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht ließen eine zukünftige Aufrechterhaltung des Schulbetriebs nur zu, wenn sich alle Gemeinden des Schulbezirks mehr beteiligen, insbesondere an den Gebäudeunterhaltungskosten. Die lfd. Unterhaltungskosten bewegen sich pro Jahr perspektivisch bei rd. 200.000 € (ca. 2.500 €/ Schüler) und sollen jeweils in Absprache mit der Kämmerei in der Höhe festgesetzt werden, wie es von allen Schulbezirksgemeinden finanziell leistbar ist. Inwiefern eine Wertgrenze hierzu festgesetzt werden kann, ist bis zur endgültigen Änderung der Pflichtvereinbarung zu klären. Einzelinvestitionen bzw. -instandhaltungen sollen ab einer noch festzusetzenden Höhe der Zustimmung aller Gremien bedürfen. Der Gemeinderat kann sich eine Änderung dieser Pflichtvereinbarung aufgrund der aufgezeigten Herausforderungen vorstellen, ist aber der Auffassung, dass die Gemeinden Alleshausen und Seekirch, also Gemeinden mit einer Grundschule am Ort einen eindeutigen strategischen Standortvorteil haben. Der Gemeinderat vertritt daher einstimmig die Auffassung, dass der Standortvorteil der Eigentümergemeinden 10 % betragen soll., die Gemeinden Alleshausen und Seekirch möchten sich jedoch nur einen Standortvorteil mit 5 % anrechnen lassen. Der Gemeinderat behält sich eine endgültige Zustimmung bis zur Vorlage einer konkreten Änderungsvereinbarung / Neufassung ausdrücklich vor.

Die Kämmerei hat auf die **neue Verwaltungsvorschrift des Landes** für Einsätze der Feuerwehr **mit geänderten Kostenersätzen für die Feuerwehrfahrzeuge** hingewiesen. In der aktuellen Satzung der Gemeinde, die der Mustersatzung des Gemeindetags entspricht, ist in der Satzung selbst ein Verweis auf die Kostenätze der VwV enthalten. Daher ist keine Satzungsänderung erforderlich, sondern eine simple Anpassung der Anlage mit Kenntnis-gabe im GR ausreichend.

Der Gemeinderat genehmigt weiterhin das **Protokoll der letzten öff. Sitzung vom 18.03.24**.